

## Vier Fragen zur Geschichte des heiligen Rupert

Eine Nachlese

Von Herwig Wolfram – Wien

Von den Salzburger Computisten des 12. Jh.s<sup>1</sup> bis zur wissenschaftlichen Historie unserer Tage<sup>2</sup> sind die beliebtesten Fragestellungen erstaunlich gleich geblieben: So will man in erster Linie wissen, wann und warum Rupert von Worms nach Salzburg ging, wann er starb und ob er seinen Tod in Salzburg oder in Worms fand. Es ist zwar die erste Aufgabe des Historikers, das Geschehen räumlich wie zeitlich einzuordnen und zu motivieren<sup>3</sup>. Aber abgesehen davon, faszinieren die *Vier Fragen* offenkundig auch

<sup>1</sup> Wilhelm Wattenbach, Über das Zeitalter des heiligen Rupert. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 5 (1850), zu *Computationes saeculi XII de tempore s. Hrodberti* (ed. Wilhelm Wattenbach. MGH SS 11, 1854, 15–17). Siehe nicht zuletzt Wilhelm Levison in der Praefatio zu *Gesta s. Hrodberti confessoris* (ed. ders. MGH Scriptorum rerum Merovingicarum 6, 1913, 141f.).

<sup>2</sup> Jörg Jarnut, Beiträge zu den fränkisch-bayerisch-langobardischen Beziehungen im 7. und 8. Jahrhundert (656–728). Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 39 (1976) bes. 340–352, ist die letzte ausführliche Stellungnahme zum Thema, das vorher Gegenstand der wissenschaftlichen Tagung anlässlich des Domjubiläums in Salzburg (September 1974) war. Siehe dazu Salzburg im 8. Jahrhundert (ed. Heinrich Koller und Heinz Dopsch. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 115, 1975) 3–174, mit Beiträgen von Andreas Lippert (5ff.), Friedrich Prinz (19ff.), Herwig Wolfram (51ff.), Helmut Beumann (81ff.), Kurt Reindel (83ff.), Heinz Löwe (99ff.), Hans Sedlmayr (145ff.) und Kurt Holter (161ff.). Siehe auch Franz Pagitz, Der Pfalzbezirk um St. Michael in Salzburg. Ebendort 175ff.

<sup>3</sup> Daß die Lösung dieser Aufgabe im Falle der Geschichte Ruperts die Grundlage bildet, um eine agilolfingische und bayerische Frühgeschichte zu schreiben, erkannte bereits Wattenbach (wie Anm. 1) 501. Vgl. Herwig Wolfram, Libellus Virgilii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse. Vorträge und Forschungen 20 (1974) 180. Welche Bedeutung genaues Datieren, Lokalisieren wie Identifizieren haben kann, beweist Jörg Jarnut, Studien über Herzog Odilo (736–748). Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 85 (1977) 273ff., bes. 281ff. Seine Überlegungen bestätigen die quellenkundlichen Untersuchungen Herbert Haupts an den *Breves Notitiae* und helfen zugleich, den bayerisch-karantanisch-awarischen Krieg nach dem Frühjahr 741 und vor 743 zu datieren: Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 77 mit Anm. 13. Herwig Wolfram, Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum (6.–10. Jahrhundert). *Nationes* 4 (1982) mit Anm. 179.

gerade deswegen, weil zu ihrer überzeugenden Beantwortung die Quellen nicht ausreichen, so daß die gelehrte Diskussion nie zu Ende gehen kann. Demgegenüber tritt immer noch die Tatsache ein wenig in den Hintergrund, daß neben Rupert von Salzburg kein *Gründerheiliger* einer bayrisch-österreichischen Hochkirche zu nennen ist, über dessen Wirken man auch nur annähernd gleich viel zu erzählen wüßte. Kein Wunder, daß auch die interessierte Öffentlichkeit im Lande die Besonderheit, ja Einmaligkeit der frühen Salzburger Überlieferung kaum zur Kenntnis nimmt<sup>4</sup>.

Als der Verfasser im Herbst 1970 die Salzburger Frühgeschichte zu erforschen begann, beschäftigten ihn zunächst ebenfalls die herkömmlichen Probleme<sup>5</sup>. Damals ging es um die Vorbereitung des entsprechenden Bei-

<sup>4</sup> Der (wie Anm. 6) zitierte Beitrag beabsichtigt nicht zuletzt die Behebung dieses Mißstandes. Es wäre jedoch zu hoffen, daß die Darstellung auch für die Gestaltung der Lehrbücher für die Allgemeinen Höheren Schulen sowie für die Lehrerfortbildung herangezogen wird. Vgl. Heinz Dopsch, Die Entstehung des Landes und des Landesbewußtseins im Erzstift Salzburg, Salzburg-Diskussionen. I. Landes-Symposium (1981) 19ff., bes. 47f. Zum Begriff *Gründerheiliger* siehe unten Anm. 90.

<sup>5</sup> Herwig Wolfram, Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 80 (1972) 4–34. Das im Text für Rupert Gesagte galt auch für die Geschichte Bischof Virgils: Siehe ders., Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg. Ebendort 79 (1971) 297–315. Gegen die dort vorgetragene These, wonach der heilige Virgil nicht am 15. Juni 767, sondern am gleichen Tag des Jahres 755 die Bischofsweihe empfangen habe, erhob vor allem Heinz Löwe, Salzburg als Zentrum literarischen Schaffens im 8. Jahrhundert (wie Anm. 2) 111f. mit Anm. 57, Einspruch. Darauf replizierte Herwig Wolfram, Grenze und Mission. Salzburg vom heiligen Rupert zum heiligen Virgil (wie Anm. 2) 77–79. Siehe auch ders., *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Böhlau Quellenbücher 1979) 66–70. Das wichtigste und auch nicht zu widerlegende Argument für eine Frühdatierung der Bischofsweihe Virgils bildet die Tatsache, daß der Ire gegenüber dem 756 zum Bischof geweihten Sintpert von Regensburg den Vorrang besaß: Siehe Wolfram, Grenze und Mission 79 mit Anm. 115, sowie Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 23, 1971) 125 Anm. 112. Den Rang eines Bischofs bestimmte aber spätestens seit 599 (Gregor der Große) das Weihejahr. Die Kontroverse hat Friedrich Schmitt, ein Marburger Dissertant Helmut Beumanns, in ebenso einfacher wie überzeugender Weise gelöst. Sein Vorschlag – in einer eben abgeschlossenen Dissertation vortragen – besitzt den unüberschätzbaren Vorteil, auf die Emendationen in *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 2, die sowohl die Lesungen Löwes wie Wolframs notwendig machen, bis auf die Änderung der Jahreszahl 767 verzichten zu können. Dies gelingt ihm, da er die urkundlichen *Virgilius abba(s)*-Nennungen innerhalb des von der *Conversio* behaupteten zweijährigen Aufschubs der Weihe Virgils unterbringen kann. Die beiden *abba(s)*-Nennungen sind: Notitia Arnonis VIII 7 (ed. Willibald Hauthaler. Salzburger Urkundenbuch 1, 1910, 16) noch zu Lebzeiten Herzog Odilos, der am 18. Jänner 748 starb. Das Tagesdatum ist *Necrologium monasterii s. Emmerammi Ratisbonensis* (ed. Franz Ludwig Baumann. MGH *Necrologia Germaniae* 3, 1905, 304) überliefert. Die zwar spät, dafür jedoch sehr gut überlieferte Jahresangabe stammt aus Traditionen von Mondsee n. 25.

- (ed. Salzburger Urkundenbuch 1) 912. Vgl. Fichtenau, Urkundenwesen 16 mit Anm. 18. Die zweite Zeugnennung in: Die Traditionen des Hochstifts Freising n. 3 (ed. Theodor Bitterauf. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF. 4, 1905, 29) ist aber die entscheidende. Die Ausstellung der Carta wurde bisher auf 748/50 datiert. Friedrich Schmitt zeigt nun überzeugend, daß die Carta sehr bald nach Odilos Tod, also wohl noch 748, ausgestellt worden sein muß. Virgil wurde 746/47 Leiter der Diözese Salzburg; Siehe Wolfram (wie Anm. 6) 139 mit Anm. 110 sowie ders., Bischofsweihe 301 mit Anm. 28. Berücksichtigt man, daß Pippin III. erst nach dem Grifo-Intermezzo 749 Herr Bayerns wurde – Reindel (wie Anm. 23) 126 –, daß aber die Otting-Schenkung mit den Worten *temporibus domni Pippini regis et Thassilonis ducis nepotis* – SUB 2 A 12 – datiert ist und außerdem die ergänzende Zeitangabe *eodem anno, quo ad episcopium ordinabatur* (sc. Virgilius) enthält, so würde man die zwei Jahre, die Virgil nach *Conversio* c. 2 die Weihe verschob, eher 749 als 748 enden lassen. Was aber das ebendort überlieferte Weihedatum 15. Juni 767 betrifft, so könnte das Tagesdatum stimmen, während die Jahreszahl vom Baubeginn des Doms genommen wurde: Wolfram, Bischofsweihe 313 mit Anm. 67f. Siegfried Haider, Zur Baugeschichte des Salzburger Virgil-Domes. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 80 (1972) bes. 40 ff. – Die Neudatierung der Bischofsweihe Virgils auf den 15. Juni 749 eher als auf 748 hat folgende Konsequenzen: Erstens ist das Gründungsdatum von Otting für 748/49 anzunehmen. Zweitens fällt die bisher – Wolfram, Bischofsweihe 304 ff., bes. 306, sowie ders. (wie Anm. 3) 207 f. – angenommene Inkonsistenz im chronologischen Aufbau der *Breves Notitiae* weg; im besonderen siehe *Breves Notitiae* (ed. Willibald Hauthaler und Franz Martin. Salzburger Urkundenbuch 2, 1916, Anhang 12). Drittens erweitern sich die Datierungsmöglichkeiten für die Ogo-Carta: Anhang zu den *Breves Notitiae* n. 3 (ed. Salzburger Urkundenbuch 1, 51 f.) auf 31. Jänner 751, 766 oder 781. Vgl. Wolfram (wie Anm. 6) 149 mit Anm. 155. Viertens fällt die Annahme, Bonifatius habe Virgils Bischofsweihe verhindert: Wolfram, Bischofsweihe 314. Ders. (wie Anm. 6) 142–144. Wolfram, Grenze und Mission 71.
- <sup>6</sup> Herwig Wolfram, Die Zeit der Agilolfinger – Rupert und Virgil. In: Geschichte Salzburgs – Stadt und Land. Hg. v. Heinz Dopsch und Hans Spatzenegger. Bd. I/1. – Salzburg (1981), 121–156.
- <sup>7</sup> Ein Beispiel dafür bietet etwa die Fehleinschätzung des *servitium*, das der Karantanenfürst Cheitmar jährlich in Salzburg zu leisten hatte: Siehe Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 85 f. mit Anm. 54, gegen ders. (wie Anm. 6) 145 f. mit Anm. 135 f. und 155 mit Anm. 180, sowie ders., Grenze und Mission (wie Anm. 5) 72. Das gleiche gilt von der vorfränkischen Zeit Virgils: siehe Wolfram, *Conversio* 66 mit Anm. 13, gegen ders. (wie Anm. 6) 139 mit Anm. 108–110 und ders., Grenze und Mission 67 f. Auch lehren die jüngsten Ausgrabungen in St. Peter, daß hier eine starke römische Kontinuität herrschte, so daß die Frage beantwortet ist, warum Rupert diesen lichtlosen und vom Steinschlag bedrohten Ort zum Mittelpunkt seiner Tätigkeit wählte: Wolfram (wie Anm. 6) 121 mit Anm. 4. Ders., Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 52 mit Anm. 7. Besonders notwendig ist die Korrektur der mehrmals vertretenen Annahme, die slawischen Nachbarn Bischofshofens hätten nichts mit den Karantanen zu tun gehabt: siehe Wolfram, *Conversio* 123 mit Anm. 36, gegen ders., Grenze und Mission 62 f. mit Anm. 32–34, ders., Libellus (wie Anm. 3) 193 f. mit Anm. 69 f., sowie ders., (wie Anm. 6) 132 mit Anm. 65 f.
- <sup>8</sup> Wolfram (wie Anm. 3 und 5 f.).
- <sup>9</sup> Siehe etwa Wilhelm Wattenbach (wie Anm. 1) 501 ff. und Friedrich Blumberger, Über die Frage vom Zeitalter des heiligen Rupert. Archiv für Kunde österreichi-

trags zu dem Werk *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*<sup>6</sup>. Die große Verzögerung in der Fertigstellung des Handbuchs mußte bedeuten, daß die dafür geschriebene Darstellung – von offenkundigen Fehleinschätzungen abgesehen<sup>7</sup> – im wesentlichen zu wiederholen war, wann immer das Thema im abgelaufenen Jahrzehnt aufgegriffen wurde<sup>8</sup>. Wissenschaft ist aber Diskussion methodisch gewonnener Forschungsergebnisse. Die Festschrift anlässlich der Säkularfeier der Erzabtei St. Peter bietet die beste Gelegenheit, jene selbst auferlegte *Blockade* zu beenden und über die einschlägigen Forschungen der letzten zehn Jahre Rechenschaft abzulegen. Erfreulicherweise wird der Beitrag zum Handbuch dadurch nicht entwertet, sondern ergänzt, obwohl einiges verbessert werden muß.

Die erste Frage betrifft das „Zeitalter des heiligen Rupert“<sup>9</sup>. Die genannte Säkularfeier bezieht sich auf das Jahr 582 als Gründungsdatum St. Peters<sup>10</sup>. Das Festhalten an der ehrwürdigen Haustradition bedeutet freilich bloß eine scheinbare Herausforderung der Geschichtswissenschaft, die Ruperts Salzburger Wirken heute übereinstimmend auf die Zeit um 700 ansetzt. In der Nachfolge von Adrianus Valesius und Jean Mabillon bezieht man die Eingangsworte der *Gesta Hrodberti – Zur Zeit Childeberts, des Königs der Franken, nämlich im zweiten Jahr seines Königtums* – auf den dritten König des Namens und erhält damit 696 als einzige Jahresangabe der gesamten erhaltenen Rupert-Tradition<sup>11</sup>. Es wird allerdings meist übersehen, daß sich Ruperts Gründung der Maximilianszelle mit Hilfe von Paulus Diaconus auf die Jahre 711/12 datieren läßt<sup>12</sup>, weshalb der Heilige in Salzburg an der Wende vom siebenten zum achten Jahrhundert gewirkt haben muß. Der Widerspruch zur Haustradition und damit zum eigentlichen Anlaß der Festschrift wirkt daher eklatant; dennoch ist seine Aufhebung ohne Schwierigkeiten möglich. Wie bei der Behandlung der „Gründungsurkunde Kremsmünsters“ festzustellen war, besitzen die Haustraditionen den Rang einer *historia liturgica*, wogegen die *historia profana* bloß zu ihrem eigenen methodischen Schaden kämpft. Der Historiker würde wohl seiner selbst spotten, ließe er die eigene einzelwissenschaftliche Wahrheit mit der

7 schen Geschichtsquellen 10 (1853) 331 ff. Vgl. auch die ironische Bemerkung, zitiert bei Alphons Lhotsky, *Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 1854–1954* (MIOG Erg.-Bd. 17, 1954) 71 Anm. 23, die Friedrich Böhm 1868 in einen Brief an Julius von Ficker machte, man werde in Wien *die ganze Geschichtsforschung in solche Streitigkeiten über Maius und Minus, über das Zeitalter des hl. Rupertus u. dgl. aufgehen lassen*.

<sup>10</sup> J. Gustav Ritter von Koch-Sternfeld, *Über das wahre Zeitalter des heiligen Rupert, des Apostels der Bajoarier und Gründers des Erzstiftes von Salzburg*. *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 5 (1850) 436, 444–447. Vgl. Wattenbach (wie Anm. 1) 501.

<sup>11</sup> Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 7 mit Anm. 15f. Ders., *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 55. Ders. (wie Anm. 6) 125 mit Anm. 20.

<sup>12</sup> Wolfram, *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 62. Ders. (wie Anm. 6) 130f. mit Anm. 46 und 58. Vgl. Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI 35 (ed. Georg Waitz. MGH *Scriptores rerum Langobardicarum*, 1878, 176), mit *Breves Notitiae* (wie Anm. 5) 2 A 4. Vgl. Wolfram (wie Anm. 3) 192 und 207.

Liturgie, das heißt mit geglaubter und gelebter Geschichte in Streit treten. Der *historia liturgica* geht es um andere Dinge als der Geschichtswissenschaft; sie will feststellen, welches Tagesdatum im Zyklus des Kirchenjahres dem verehrten Gegenstand zukommt, um dessen Anniversarium feierlich begehen zu können. Die dazugehörige Jahreszahl wird dabei entweder völlig vergessen oder gewinnt einen Stellenwert, der nicht als historisches Datum zu kritisieren, sondern einzig und allein als historisches Motiv einzuordnen ist. Wenn Rupert – nach der Überlieferung von St. Peter – im 6. oder frühen 7. Jahrhundert nach Salzburg kam, dann bedeutet diese Überzeugung zugleich auch die Begründung des zeitlichen und damit kanonischen Vorrangs der Salzburger Hochkirche vor allen anderen Bistümern Bayerns. Wir werden sehen, daß sich damit auch der Profanhistoriker einverstanden erklären kann, ohne auf *seine* Jahreszahl verzichten zu müssen<sup>13</sup>.

Aber auch das *historische* Jahr 696 bildet alles andere als eine problemlose Zeitangabe. Beide Fassungen der Rupert-Vita verbinden nämlich damit die Feststellung, in diesem Jahr sei er Bischof von Worms gewesen. Tatsächlich beginnt aber die Vita mit einer Anfangsdatierung aus einer Urkunde, die aus Ruperts bayerischem Wirken hervorging. Es lag daher nahe, die Datierung aus derjenigen Carta herleiten, die offenkundig Herzog Thêodo anläßlich der Schenkung Salzburgs an Rupert ausstellen ließ<sup>14</sup>. Trotz des begründeten Verdachts gegen einige Formeln, die die beiden Salzburger Güterverzeichnisse vor allem frühen Urkunden entnommen haben wollen, besteht nämlich große Wahrscheinlichkeit, daß Herzog Theodo tatsächlich der Aussteller jener Schenkungsurkunde war<sup>15</sup>. Sein Zeitgenosse und Vetter<sup>16</sup>, der alamannische Agilolfinger-Herzog Gotfrid, hinterließ ein Beispiel, wie man sich eine solche Carta vorzustellen habe<sup>17</sup>. Außerdem ist ein *cancella-*

<sup>13</sup> Herwig Wolfram, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Erg.-Bd. 2 (1978) 51f. und 74. Vgl. oben Anm. 1 und Anm. 9f. sowie unten Anm. 32–42 (Ruperts zeitlicher Vorrang in Bayern).

<sup>14</sup> Kurt Reindel, Die Organisation der Salzburger Kirche im Zeitalter des heiligen Rupert (wie Anm. 2) 88f. mit Anm. 23f. und 27. Helmut Beumann, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti. Festschrift für Hermann Heimpel 3 (1972) 193f. Eine ausführliche Diskussion der Datierungsfrage mit Angabe der älteren Literatur liefert Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 7f. mit Anm. 16–20. Vgl. auch ders. (wie Anm. 6) 125 mit Anm. 21f. Zur Quellenfrage vergleiche Gesta Hrodberti c. 1; S. 157 (wie Anm. 1) mit Notitia Arnonis I 1; S. 4f. sowie Breves Notitiae 2 A 3 (wie Anm. 5). Zur *Schenkungen von Salzburg* vgl. auch Wolfram (wie Anm. 6) 121 mit Anm. 1 und 134 mit Anm. 77. Ders., Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 18 mit Anm. 52.

<sup>15</sup> Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 31f. Ders. (wie Anm. 3) 181f. mit Anm. 18; vgl. ebendort 206.

<sup>16</sup> Siehe grundlegend dazu Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger. Wege der Forschung 60 (1965) 125ff.

<sup>17</sup> Siehe Herwig Wolfram, Intitulatio I (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 21, 1967) 144 mit Anm. 19 und 161 mit Anm. 25.

rius Theodonis ducis bezeugt<sup>18</sup>. Im allgemeinen gilt das Jahr 744 als *Beginn* eines herzoglich-bayerischen Urkundenwesens. Die Salzburger Überlieferung, die bis in die Zeit Ruperts zurückreicht, dürfte es jedoch erlauben, jenen *Beginn* ein halbes Jahrhundert früher anzusetzen. Die überlieferte Anfangsdatierung der Gesta Hrodberti zeigt starken langobardischen Einfluß, was ihre Glaubwürdigkeit erhöht<sup>20</sup>.

Das Jahr 696 markiert zugleich den Beginn der Salzburger Tätigkeit Ruperts wie den *terminus ante quem* für die Ankunft des Heiligen in Bayern. Das zweite Jahr König Childeberts III. endete im Dezember 696. Es sei daher der Phantasie wie der Rechenkunst des einzelnen überlassen, wieviel an Monaten oder selbst an Jahren davon abzuziehen sei, um Ruperts Abreise aus Worms zu datieren. Jedenfalls werden vor dessen Niederlassung in Salzburg der feierliche Empfang in Regensburg, die Reise nach Lorch sowie ein unbestimmt langer Aufenthalt in Seekirchen am Wallersee in Rechnung zu stellen sein<sup>21</sup>.

Ruperts Salzburger Wirken begann 696 und dauerte noch einige Zeit über 711/12 hinaus<sup>22</sup>. Diese Jahresangaben helfen auch der Datierung der Überlieferung von Emmeram und Corbinian. So gilt es derzeit als Handbuchwissen, daß die heiligen Emmeram von Regensburg, Rupert von Salzburg und Corbinian von Freising *nacheinander* in das Bayern der Wende vom siebenten zum achten Jahrhundert gekommen seien<sup>23</sup>. Alle drei fränkischen Glaubensboten fanden ihren Biographen; Virgil von Salzburg (747/49–784) wird als Verfasser oder Anreger einer Rupert-Vita vermutet, die 774 aus Anlaß der Translation des Heiligen entstand<sup>24</sup>. Der Autor der

---

Zu Gotfrids politischer Position gegenüber den Karolingern siehe ebendort 157 mit Anm. 7 sowie Jarnut, (wie Anm. 2) 345 mit Anm. 43–45, vor allem zu Erchanberti breviarium regum Francorum (ed. MGH SS 2, 1829, 328).

<sup>18</sup> Breves Notitiae 2 A 9 (wie Anm. 5).

<sup>19</sup> Fichtenau, Urkundenwesen (wie Anm. 5) 11: *Erhalten haben sich Stücke erst seit 744, . . .* Prinz (wie Anm. 23) 391 f.

<sup>20</sup> Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 7 mit Anm. 16. Ders. (wie Anm. 17) 167 f. mit Anm. 61 und 69.

<sup>21</sup> Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 5) 11 f. Ders. (wie Anm. 6) 125 mit Anm. 25. Ders., *Conversio* (wie Anm. 5) 39 mit Anm. 2 und 61 mit Anm. 2: zur Frage der überlieferten Jahreszahl 693.

<sup>22</sup> Breves Notitiae 2 A 4 – 6 (wie Anm. 5) zeigt, daß erst nach der Gründung der Maximilianszelle die Gründung Nonnbergs erfolgte, wozu nach Gesta Hrodberti c. 9; S. 161 (wie Anm. 1) der Heilige nach Worms zurückkehrt, um zwölf Gefährten und Erindrud zu holen. Vgl. dazu Wolfram (wie Anm. 3) 207.

<sup>23</sup> So, wenn auch mit einiger Vorsicht, äußerte sich Kurt Reindel, *Das Zeitalter der Agilolfinger*. Hg. Max Spindler. Handbuch der bayerischen Geschichte, 3. Aufl. (1975) 147 ff., nach Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich* (1965) bes. 379 ff.

<sup>24</sup> Zu der bis auf Frank Martin Mayer und Albert Hauck zurückgehenden Ansicht siehe bes. Beumann (wie Anm. 14) 166 mit Anm. 3–6. Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 19, 1963) 147. Wolfram (wie

Legenden der beiden anderen Heiligen ist jedoch bekannt: Arbeo von Freising (764–783) schrieb zunächst die *Vita Haimhrammi* und danach – aus Anlaß der um 765 erfolgten Überführung Corbinians nach Freising – die Geschichte seines Heiligen; die Anregung zur zweiten Legende erhielt er von seinem Amtsbruder Virgil<sup>25</sup>.

Allen drei Heiligenleben sind grundlegende Motive gemeinsam: Ihr Held ist bester Herkunft<sup>26</sup>. Er kommt entweder, wie Emmeram und Rupert, schon als Bischof nach Bayern oder empfängt, wie Corbinian, seine Weihe in Rom, wohin auch Emmeram gehen will<sup>27</sup>. Alle drei Glaubensboten erfahren in Bayern durch den Agilolfinger-Herzog einen königlichen Empfang<sup>28</sup> und wirken im ganzen Land, ohne daß die jeweilige *Vita* mehr als nur ihren Helden nennen würde; es hat den Anschein, als gebe es keinen Vorgänger oder bischöflichen Zeitgenossen. Vielmehr wird für jeden einzelnen Heiligen eine allgemeine Zuständigkeit auch dann behauptet, wenn er bloß in einem Teil des Herzogtums oder in einem Teilherzogtum tätig ist<sup>29</sup>. Darüber hinaus sprechen die ursprünglichen Fassungen aller drei Legenden von Bayern als einem bereits bekehrten Land, mag auch dessen Christentum jung und von Heiden wie Häretikern bedroht sein. Diese Zustandsschilderung, aus der zweiten Hälfte des 8. Jh.s für dessen Beginn

---

Anm. 6) 124 mit Anm. 18. Ders., *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 8f. mit Anm. 21. Löwe, Salzburg als Zentrum (wie Anm. 2 und Anm. 5) 108.

<sup>25</sup> Arbeo von Freising, *Vita Haimhrammi episcopi* (ed. Bruno Krusch. MGH SS rerum Germanicarum, 1920, 1–99). Ders., *Vita Corbiniani* (ed. ebendort, 100–234) oder (ed. Bruno Krusch. MGH SS rerum Merovingicarum 6, 1913, 497ff.). Hubert Glaser, *Das geistige Leben bis zum Ende des 12. Jh.s. Handbuch der Bayerischen Geschichte*, 3. Aufl. 1 (1975) 431f.

<sup>26</sup> Vgl. Arbeo, *Vita Haimhrammi* cc. 2f.; S. 28–31, mit ders., *Vita Corbiniani* cc. 1 und 5; S. 189 und 193f. (wie Anm. 25), mit *Gesta Hrodberti* c. 1; S. 157 (wie Anm. 1). Zu Emmeram und Corbinian siehe Heinz Löwe, *Arbeo von Freising*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 15/16 (1950/51) 112ff. oder *Von Cassiodor zu Dante* (1973) 101ff. Vgl. Prinz (wie Anm. 23) 389. Zum Typus des *Adelsheiligen*, der bes. an den drei Heiligen entwickelt wurde, sowie zu dessen Kritik siehe unten Anm. 70f.

<sup>27</sup> Arbeo, *Vita Haimhrammi* c. 1; S. 28 (Anm. 25). *Gesta Hrodberti* c. 1; S. 157 (wie Anm. 1). Arbeo, *Vita Corbiniani* c. 9; S. 197 oder 567: zu dieser Bischofsweihe in Rom siehe Heinz Löwe, *Corbinians Romreisen*. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 16 (1951/52) 411f. Zur geplanten Romfahrt Emmerams siehe Arbeo, *Vita Haimhrammi* cc. 8 und 15; S. 38 und 47 (wie Anm. 25).

<sup>28</sup> Arbeo, *Vita Haimhrammi* c. 4; S. 33. *Gesta Hrodberti* cc. 3f.; S. 158. Arbeo, *Vita Corbiniani* c. 15; S. 203–205 oder 571–573. Der Empfang durch den Agilolfinger-Herzog wirkt am ehrenvollsten im Falle Ruperts, da ihm sogar eine offizielle Einladung vorausgeht.

<sup>29</sup> Arbeo, *Vita Haimhrammi* c. 5; S. 34 und c. 8; S. 37. Anstelle von *Gesta Hrodberti* c. 10; S. 182, siehe *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1: *Ipse quoque assidue totum spatium istius circumiens patriae*. Vgl. unten Anm. 84ff. Arbeo, *Vita Corbiniani* (wie Anm. 28). Am deutlichsten ist diese Aufteilung Bayerns in der *Vita Corbiniani* erkennbar. Dazu vgl. unten Anm. 30, 41 und 80.

gegeben<sup>30</sup>, stimmt mit den Beobachtungen überein, die Bonifatius eine Generation nach Emmeram, Rupert und Corbinian in Bayern machte<sup>31</sup>. Eindeutig nach der – heute verlorenen – Urfassung der Rupert-Vita, aber noch vor dem Ende des 8. Jh.s liegen die Anfänge einer Rupert-Tradition, die den Heiligen zunächst zum Täufer Herzog Theodos und schließlich zum Bayern-Apostel macht. Die Forschung nennt als Anlaß dafür die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum<sup>32</sup>, die der bayerische Episkopat in den Jahren nach 798 tatsächlich nicht ohne Widerspruch zur Kenntnis nahm<sup>33</sup>. Ein Bayern-Apostel Rupert, der zugleich der Gründerheilige des jungen Erzstifts war, sollte dessen neuen Rang als Metropole Bayerns überzeugend legitimieren<sup>34</sup>. Trotzdem dürfte in diesem Fall die *historia liturgica* durch jüngste Ergebnisse der *historia profana* bestätigt werden. Mit anderen Worten: Rupert war anscheinend wirklich der erste fränkische Glaubensbote in Bayern und zugleich – nach einer Unterbrechung von drei Generationen – der erste Bischof, dessen Wirken auf heute österreichischem Boden wieder nachzuweisen ist<sup>35</sup>.

<sup>30</sup> Arbeo, Vita Haimhrammi c. 7; S. 36f. Gesta Hrodberti c. 4; S. 158; vgl. dazu Bischof Virgils Feststellung in Breves Notitiae 2 A 5 (wie Anm. 5): . . . *perdifficile est omnia pariter adnotare, que domnus Rudbertus episcopus his novellis temporibus Christianitatis in eadem regione perfecit*. Arbeo, Vita Corbiniani (wie Anm. 28). Vgl. MGH Leges 3 (1863) 451–454; Papst Gregor II. erteilt mit 15. Mai 716 die Weisung an Bischof Martinian und zwei seiner Helfer, die bayerischen Kirchenverhältnisse zu ordnen und entsprechend den drei oder vier Herrschaftsgebieten der bayerischen Herzöge Bischofssitze mit genau abgegrenzten Sprengeln zu errichten. Siehe dazu Wolfram (wie Anm. 6) 134 mit Anm. 79. Ders., Grenze und Mission (wie Anm. 5) 65 mit Anm. 42.

<sup>31</sup> Vgl. Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus n. 44 (ed. Michael Tangl. MGH Epistulae selectae 1, 1916, 71): Papst Gregor III. an die Bischöfe Bayerns und Alamanniens (c. 738). Eigil, Vita Sturmii c. 2 (ed. Pius Engelbert. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29, 1968, 132).

<sup>32</sup> Siehe Beumann (wie Anm. 14) 167f. und 187ff. zur Tatsache, daß die Gesta Hrodberti c. 4; S. 158 noch nicht das Taufmotiv der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1 enthalten, das aber bereits in Breves Notitiae 2 A 2 (wie Anm. 5) auftritt. Zur Entstehungszeit der zuletzt genannten Quelle siehe Wolfram (wie Anm. 6) 122 mit Anm. 8. Vgl. ders. (wie Anm. 3) 182f. und 206. Zu Rupert als Apostel der Bayern siehe *Computationes* (wie Anm. 1) 17; vgl. Zibermayr (wie Anm. 34) 138.

<sup>33</sup> Zur Reaktion der bayerischen Bischöfe siehe Jaffé-Ewald nn. 2495f. und 2503.

<sup>34</sup> Diese an sich richtige Überlegung übertrieb Ignaz Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich*. 2. Aufl. (1956) 121–150, so stark, daß er seine Darstellung als ganzes unbrauchbar machte. Vgl. Wolfram, Grenze und Mission (wie Anm. 5) 51.

<sup>35</sup> Vgl. oben Anm. 13. Der vor Rupert zuletzt erwähnte, jedoch namenlose Bischof, der Columban und die Seinen mit Lebensmitteln in Bregenz unterstützte, dürfte in Chur gesessen sein: Siehe Ionas, Vita s. Columbani I 27 (ed. Bruno Krusch. MGH SS rerum Germanicarum, 1905, 250). Vgl. Benedikt Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs* 1 (1971) 238 Anm. 60. Hingegen sieht Fritz Blanke, Columban in Bregenz. *Evangelisches Missionsmagazin* NF. 97 (1953) 172, in diesem Bischof den

Während das spätere Kommen Corbinians nur selten in Zweifel gezogen wird, folgt auch die moderne Forschung<sup>36</sup> weitgehend dem Versuch Arnolds von St. Emmeram, der bereits im 11. Jh. die Reihenfolge Emmeram, Rupert und Corbinian festlegte.<sup>37</sup> Eine neuere Untersuchung *Zur Todeszeit des heiligen Emmeram* erlaubt jedoch die Anerkennung der Salzburger Tradition vom zeitlichen Vorrang Ruperts; mit überzeugenden Argumenten und auf urkundlicher Grundlage gelingt es Gottfried Mayr, das Martyrium Emmerams um 715 anzusetzen<sup>38</sup>. Da Arbeo ausdrücklich sagt, der Heilige habe drei Jahre im Lande gewirkt<sup>39</sup>, ergeben sich zwei Folgerungen: Einerseits muß der Regensburger Emmeram später als Rupert ins Land gekommen sein und andererseits hier gleichzeitig mit dessen letzten Salzburger Jahren gewirkt haben. Damit stimmt überein, daß spätestens ab 711/712 der älteste Sohn Theodos, der *Salzburger* Teilherzog Theotpert, ausschließlich für Rupert und seine Gründungen zuständig wurde und sogar auf eigene Faust militärisch im langobardischen Italien intervenierte<sup>40</sup>. Herzog Theodo war offenkundig nur vorübergehend – durch eine Krankheit bedingt – regierungsunfähig gewesen. Allerdings behielt er dennoch die damals getroffene Drei- oder Vierteilung seines Herzogtums bei, wovon sowohl Arbeos Corbinian-Vita wie die geplante bayerische Diözesanorganisation vom Frühjahr 716 Zeugnis ablegen<sup>41</sup>. Der Umstand, daß Theodo in Regensburg residierte, Rupert aber in Salzburg gebunden blieb, würde das Interesse

---

von Konstanz. Ein Getreidetransport über den Bodensee wirkt zwar an sich wahrscheinlicher – vgl. etwa Eugippius, *Vita Severini* c. 3,3 –; doch besteht ebenso Wahrscheinlichkeit, daß davon – vgl. Rupert mit dem Schiff nach Lorch (wie Anm. 44) – die Rede gewesen wäre. Nach Hagen Keller, *Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert*. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 85 (1976) 13–26, kann der Bischof bloß der von Chur gewesen sein, da Konstanz zu Columbans Zeiten noch gar nicht existierte.

<sup>36</sup> Siehe oben Anm. 23.

<sup>37</sup> Arnold von St. Emmeram, *De miraculis s. Emmerami* I 1 (ed. MGH SS 4, 1851, 549f.). Allerdings gilt der heilige Emmeram schon spätestens 869 als bayerischer Landespatron, wie *Annales Fuldenses* a. 869 (ed. Friedrich Kurze und Heinrich Haefele. MGH SS rerum Germanicarum, 2. Aufl., 1891, 68, oder ed. und übers. Reinhold Rau. *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* 3, 1969, 72) bezeugt. Vgl. unten Anm. 42.

<sup>38</sup> Gottfried Mayr, *Zur Todeszeit des hl. Emmeram*. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 34 (1971) 358 ff., bes. 361 ff. Zustimmung äußerte sich dazu Jarnut (wie Anm. 2) 346 f.

<sup>39</sup> Arbeo, *Vita Haimhrammi* c. 7; S. 137 (wie Anm. 25). Der Umstand, daß Emmerams dreijähriges Wirken in der *imitatio Christi* steht, bedeutet nicht, daß Emmeram wesentlich länger im Lande geblieben sein muß.

<sup>40</sup> Siehe oben Anm. 12. Allerdings ist nach Paulus Diaconus VI 21; S. 172 (wie Anm. 12) schon von Levison (wie Anm. 1) 142 mit Anm. 3 geschlossen worden, Theotpert habe ab 702 in Salzburg als eine Art Teilherzog residiert. Vgl. Wolfram (wie Anm. 6) 135 mit Anm. 85. Jarnut (wie Anm. 2) 346 unterstreicht mit Recht die antifränkische Spitze der bayerischen Interventionen von 712 in Italien.

<sup>41</sup> Arbeo, *Vita Corbiniani* (wie Anm. 28) und Gregor II. (wie Anm. 30).

des Oberherzogs an einem Landesbischof oder *Landesabt* erklären, wie dies die *Emmeram-Vita* ausdrücklich vermerkt<sup>42</sup>.

Die *zweite* im Kanon der beliebten Fragen lautet: Warum kam Rupert nach Bayern und zu welchem Zweck ließ er sich schließlich in Salzburg nieder? Im Unterschied zu den *Arbeo-Viten* betonen die *Gesta Hrodberti* das Motiv der Einladung des Heiligen durch den bayerischen Herzog Theodo<sup>43</sup>. Rupert verläßt erst nach gründlichen diplomatischen Vorbereitungen seine Bischofsstadt Worms, um den Agilolfinger in Regensburg aufzusuchen. Dieser stellt es ihm frei, sich einen geeigneten Ort für sein Wirken im Lande zu suchen. Was Emmeram nach Rupert beabsichtigte, aber – durch das Verbot des Herzogs behindert – noch in Regensburg aufgab, beginnt der Wormser Bischof anscheinend ohne Schwierigkeiten: Er fährt mit dem Schiff nach Lorch an die Awarengrenze. Hier kehrte er jedoch um, ohne daß man erführe, was seine Entscheidung herbeiführte<sup>44</sup>. An sich wäre Lorch sogar ein *aptus locus* für die kanonische Errichtung oder – besser – Wiedererrichtung eines Bistums gewesen, da hier der letzte bekannte Bischof Ufernorkums residiert hatte. Vielleicht verließ Rupert das Grenzland wegen dessen Gefährdung; eine Entscheidung, die der verheerende Awarenvorstoß um 712/15 nachträglich bestätigte<sup>45</sup>. Andererseits wurde der Gedanke geäußert, Rupert habe Lorch verlassen, weil er den Ort von einem „Kollegen“ besetzt fand<sup>46</sup>. Tatsächlich gestehen die *Gesta Hrodberti* allein der alten Metropole Ufernorkums – neben Worms und Regensburg –

<sup>42</sup> *Arbeo, Vita Haimhrammi* c. 5; S. 34. Das Interesse Theodos an Emmeram könnte auch zur Folge gehabt haben, daß die Bedeutung des Heiligen für Regensburg sehr bald erkannt wurde. Bischof Gaubald sorgte bereits wenig nach 739 für die Erhebung der Gebeine des Heiligen: ebendort c. 35; S. 78. Aus c. 25; S. 62f., würde eine Einschränkung dieser Annahme hervorgehen, wenn es sich dabei nicht um einen Topos handelt. Vgl. Prinz (wie Anm. 23) 381f. sowie oben Anm. 37. Es ist zu beachten, daß Emmeram am 22. September schon um die Mitte des 8. Jh.s in Regensburg gefeiert wurde: siehe Reindel (wie Anm. 23) 148 mit Anm. 5.

<sup>43</sup> Siehe oben Anm. 27.

<sup>44</sup> Vgl. *Gesta Hrodberti* cc. 5f.; S. 158 (wie Anm. 1), mit *Arbeo, Vita Haimhrammi* cc. 4f.; S. 33 (wie Anm. 25).

<sup>45</sup> Wolfram (wie Anm. 6) 127f. mit Anm. 32–42. Ders., *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 57f. mit Anm. 19–22. Die dort gegebene Chronologie des Awarenvorstoßes, den *Arbeo* (wie Anm. 44) berichtet, muß nun auf Grund der gelungenen Neudatierung des Emmeram-Zeitalters (wie Anm. 38f.) im Sinne der Darstellung des Textes geändert werden. Zum Zeitgenossen Severins und Bischof von Lauriacum, Constantius, siehe Eugippius, *Vita s. Severini* c. 30,2, sowie Ennodius, *Vita beati Antonii* 10 und 14 (ed. Friedrich Vogel. MGH *Auctores Antiquissimi* 7, 1885, 186f.). Siehe zuletzt Friedrich Lotter, *Die historischen Daten zur Endphase römischer Präsenz in Ufernorkum*. *Vorträge und Forschungen* 25 (1979) 58.

<sup>46</sup> Lothar Eckhart, *Die Kontinuität in den Lorcher Kirchenbauten mit besonderer Berücksichtigung der Kirche des 5. Jahrhunderts*. *Denkschriften der Österr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* 145 (1980) 25 mit Anm. 13. Die Frage ist jedoch nicht ohne eine neuerliche Auseinandersetzung mit den Fälschungen Pilgrims von Passau zu

den Rang einer *civitas* zu, während Salzburg und Seekirchen bloße *loca* sind<sup>47</sup>.

Wie dem auch sei, Rupert beginnt seine Aktivitäten in Lorch und geht dann über Seekirchen ins *römische* Salzburg, was in gleicher Weise als die Erfüllung kanonischer Vorschriften bei der Errichtung eines Bistums wie als Gründung eines Stützpunkts zur Slawen- und Awarenmission gedeutet wurde<sup>48</sup>. In der Tat berichtet die Vita Ruperti, der Heilige habe sein Handeln durch den *canonicus ordo* leiten lassen<sup>49</sup>. Die Angabe scheint aber der – angeblich zweimal belegten – unkanonischen Vorgangsweise Ruperts zu widersprechen: Er hatte gegen die kanonischen Vorschriften seinen Sitz Worms verlassen und schließlich in Salzburg einen eigenen Nachfolger eingesetzt<sup>50</sup>. Zum letzteren ist zu sagen, daß Rupert – nach beiden Fassungen seiner Vita – weder ein Bistum Salzburg vorfand noch ein solches gründete. Genau genommen, konnte er hier also auch keinen Nachfolger einsetzen und damit die *canones* verletzen. Darüber hinaus widersprach die Einsetzung des Nachfolgers durch den Vorgänger keineswegs der monastischen Tradition, der Rupert offenkundig verpflichtet war. Schließlich darf

---

behandeln: siehe Fichtenau, Urkundenwesen (wie Anm. 5) 123 ff., bes. 124 f. Lhotsky (wie Anm. 24) 167 ff.

<sup>47</sup> Gesta Hrodberti cc. 1, 4 f.; S. 157–159 (wie Anm. 1): Belegstellen für *civitates*. Ebendort c. 6; S. 159 f.: Belegstellen für *locus*, wobei allerdings zu bemerken ist, daß erst die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1 anstelle von *ad quendam lacum, qui vocatur Walarium*, von einem *locus* spricht. Zum Verhältnis der beiden Fassungen der Rupert-Vita siehe unten Anm. 56 und 96 f. Siehe Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 93 mit Anm. 16 bes. nach Vasilij Melik, Mesto (Civitas) na Slovenskem. Zgodovinski Časopis 25 (1971) 229 ff., 315 f. (Deutsche Zusammenfassung), wonach *civitas* entweder eine mittelalterliche Burg oder die Ruinen einer römischen Stadt bezeichnet. Auch für Arbeo, Vita Haimhrammi c. 5; S. 33 f. (wie Anm. 25) ist das – allerdings ungenannte – Lorch eine *urbs*, obgleich wegen der Ereignisse (wie Anm. 44) *depopulata*. Interessanterweise hebt auch Eugippius, Vita Severini cc. 30,4, und 31,2, Lauriacum als *urbs* hervor. Siehe Lotter (wie Anm. 45) 58 mit Anm. 141. Zibermayr (wie Anm. 34) 98 ff. baut darauf seine These von Lorch als der ersten Hauptstadt der Bayern.

<sup>48</sup> Reindel, *Organisation* (wie Anm. 14) 88–94. Vgl. Wolfram (wie Anm. 6) 128 f. Ders., *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 58 f.

<sup>49</sup> Gesta Hrodberti c. 9; S. 161 mit Anm. 2 (wie Anm. 1). Reindel, (wie Anm. 14) 90 mit Anm. 39. Die Formel, die wie ein Zitat aus der Chrodegang-Regel zu klingen scheint, ist tatsächlich ein in der Salzburger Überlieferung beliebter Hinweis auf das rechtmäßige Vorgehen der Bischöfe: siehe z. B. *Breves Notitiae* 2 A 12 f. (Libellus Virgili); vgl. Wolfram, *Libellus Virgili* (wie Anm. 3) 208 und 213 f. sowie ders., *Bischofsweihe* (wie Anm. 5) 304 mit Anm. 36; siehe des weiteren die Zusammenstellung bei ders., *Conversio* (wie Anm. 5) 38 Anm. 14, 44 Anm. 2, 48 f. Anm. 5, 52 f. Anm. 2, 113, wo von Aussagen gehandelt wird, die sich keineswegs nur auf die Rupert-Überlieferung und ihre Ausgestaltung beziehen.

<sup>50</sup> Reindel (wie Anm. 14) 88–90. Vgl. Löwe (wie Anm. 2 und Anm. 5) 109 Anm. 50 sowie Beumann (wie Anm. 14) 195. Siehe dazu auch Arbeo, *Vita Haimhrammi* c. 3; S. 30 f. (wie Anm. 25), wo sich der Autor bemüht, die – ebenfalls nicht unbedenkliche – Aufgabe des Bistums Poitiers durch seinen Heiligen zu motivieren.

man nicht übersehen, daß es den *episcopus et abbas* Rupert zwar schon im Liber confraternitatum gibt, daß er als Inhaber von St. Peter und Leiter eines regelrechten Bistums Salzburg aber erst in den Breves Notitiae vorkommt. Diese Quelle der Zeit um 800 baute Vorstufen der Rupert-Legende im Salzburger Verbrüderungsbuch von 784 und in der Notitia Arnonis von 790 entsprechend aus<sup>51</sup>.

Die älteste Überlieferungsschicht der Vita Ruperti bezeichnet dessen Tätigkeit hingegen als Reform christlichen Lebens und kirchlicher Ordnung. Ruperts Wirken bestimmt ein Leitmotiv, das die Zeitwörter „wiederherstellen, erneuern, roden und reinigen“ ankündigen. Rupert dürfte daher in Salzburg eher eine bereits vorhandene geistliche Gemeinschaft als Kloster St. Peter wiederbelebt oder reorganisiert, als sie von Grund auf neu gebildet haben. Die Erbauung und Weihe einer Peterskirche, die Rupert zugeschrieben wird, steht dazu nicht in Widerspruch<sup>52</sup>. Damit wird St. Peter, der ältesten geistlichen Kommunität Österreichs, zwar jedes absolute Gründungsdatum ersatzlos genommen, da auch 696 nicht 582 ablösen kann. Dafür rücken aber die Anfänge der Erzabtei in eine Zeit hinauf, die ihre Besonderheit betont und dem liturgischen Gründungsdatum näher kommt. Haustradition und Profanhistorie können durchaus koexistieren.

<sup>51</sup> Zur monastischen Nachfolgeordnung siehe Georg Holzherr, Die Benediktsregel (1980) 258 mit Anm. 1 und 339f. Beumann (wie Anm. 14) 185ff. Ergänzend zu Beumann ist zu bemerken, daß Notitia Arnonis VII 1; S. 13 (wie Anm. 5) die einzige Stelle des Güterverzeichnisses ist, wo – anlässlich der Gründungsgeschichte von Nonnberg – ein Bistum Salzburg erwähnt wird. Dieser Anachronismus kommt in ebendort I 1; S. 4 (Schenkung Salzburgs) sowie VIII 1ff.; S. 15f. (Gründung der Maximilianszelle) nicht vor. Die Vorrede der Notitia Arnonis (ebendort S. 4) darf hier selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Zur Notitia Arnonis vgl. Herwig Wolfram, Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern. Vorträge und Forschungen 23 (1977) 115ff. Zum Salzburger Verbrüderungsbuch siehe jetzt Karl Forstner, Einführung. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Codices selecti 51, (1974) 13ff. und 30ff. Mit diesen Quellen sowie mit Annales Iuvavenses maximi (wie Anm. 99), wo zum Jahr 774 bloß die Übertragung Ruperts, nicht die eines heiligen Rupert, eines Bischofs oder Bekenners erwähnt wird, vgl. die eindeutig anachronistische Aussage der Breves Notitiae 2 A 2ff. und 8f. (wie Anm. 5), wo nicht bloß der heilige Petrus, sondern auch bereits der heilige Rupert als Kirchenpatrone Salzburgs genannt werden.

<sup>52</sup> Wolfram (wie Anm. 6) 127 mit Anm. 31 und 130 mit Anm. 49f. Ders., Grenze und Mission (wie Anm. 5) 57 mit Anm. 18 und 60f. mit Anm. 28f. Zu der in erster Linie von Friedrich Prinz, entwickelten Überlegung siehe ders., Bayern, Salzburg und die Frage der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 2) 38ff. (Hier wird auch die Frage der Pertinenzformeln nach Herbert Klein diskutiert). Auch hat die unter Herzog Hucbert (gest. um 736) erwähnte Martinskirche in *castro Iuvavensi* – Breves Notitiae 2 A 7 (wie Anm. 5) – weder einen Gründer, noch gibt es darüber eine Schenkungsnote; die Kirche des hl. Martin ist einfach *da*. Herr Dr. A. Hahn machte im Gespräch auf diesen Hinweis auf nichtrupertinische Anfänge Salzburgs selbst im kirchlichen Bereich aufmerksam.

Die schwierige Frage, warum Rupert Worms verließ<sup>53</sup>, wurde damit zu erklären versucht, daß Rupert als Mitglied der antikarolingischen Adelsopposition – eher unfreiwillig als freiwillig – zu den agilolfingischen Gesinnungsgenossen nach Bayern ging. Diese Überlegung sollte die Annahme bestärken, der Heilige habe – vielleicht selbst Merowinger – in der Gemahlin Theodos eine Merowingerprinzessin aufgesucht, während die nachweisbar antikarolingische Haltung des alamannischen Agilolfinger-Herzogs Gotfrid *und der benachbarten Herzöge* auch Theodos Politik bestimmt haben soll<sup>54</sup>. Es hat sich zwar erst jüngst wieder die Meinung durchgesetzt, man dürfe dem Salzburger Liber confraternitatum glauben, wonach Herzog Theodo mit Folchaid verheiratet war, während Theotpert Pippins II. Schwägerin Regintrud zur Frau hatte. Ebenso wurde auch überzeugend dargetan, daß keine der beiden Frauen Merowingerin war. Vielmehr gilt Folchaid nun als Angehörige der „rupertinischen“ Familie, von der auch Rupert seinen Ausgang nahm, was die engen Beziehungen zwischen dem Heiligen und dem Agilolfinger-Herzog ausreichend erklärt<sup>55</sup>. Hingegen wurde die mögliche merowingische Herkunft Ruperts in letzter Zeit nicht mehr diskutiert. Die Annahme stützt sich auf die Vita-Stelle, wo es in den *Gesta Hrodberti* (A) heißt, der Heilige stamme aus einem adelig-königlichen Geschlecht der Franken, während in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1 (B) *adelig* fehlt. Entgegen früherer Ansichten möchte ich *ex nobili regali progenie Francorum* nicht mehr als gute ursprüngliche Überlieferung, sondern als eine der typischen, von Helmut *Beumann* eindrucksvoll nachgewiesenen, Erweiterungen in A bezeichnen. Erst dieser Pleonasmus erlaubt nämlich die – ebenso typische wie historisch unverbindliche – hagiographische Antithese *adelig an Herkunft, aber adeliger durch Glauben und Frömmigkeit*, die die ursprüngliche Vita offenkundig noch nicht kannte.

<sup>53</sup> Siehe oben Anm. 9–13.

<sup>54</sup> Wolfram *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 4 ff., bes. 18 ff. und 24 ff. Danach siehe Wolfram, *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 56 f. mit Anm. 17. Ders. (wie Anm. 6) 126 mit Anm. 30. Ders., *Conversio* (wie Anm. 5) 61 f. Siehe dazu Jarnut (wie Anm. 2) 342 ff. Zum Vergleich der beiden Herzöge Gotfrid und Theodo siehe oben Anm. 17.

<sup>55</sup> Jarnut (wie Anm. 2) 341 ff., bes. 341 f. mit Anm. 53, nach Eduard Hlawitschka, *Merowingerblut bei den Karolingern? Festschrift Gerd Tellenbach* (1968) 77 ff. und 81 (Stammtafel). Allerdings nimmt Hlawitschka noch an, Theodo sei der Gemahl Regintruds gewesen, während sie Jarnut, obgleich schwankend (siehe 348 mit Anm. 97), wohl richtiger die Gemahlin des ältesten Theodo-Sohns Theotpert sein läßt. Diese Regintrud war aber niemand anderer als die Schwester Plektruds, der Gemahlin Pippins des Mittleren, und eine Tochter des Pfalzgrafen Hucbert und seiner Gemahlin Irmina von Oeren. Hingegen war die Gemahlin Theodos die *Rupertinerin* Folchaid; einen Zusammenhang, den Wilhelm Störmer, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4, 1972) 18 ff. erkannte. Vgl. Michael Gockel, *Karolingische Königshöfe am Mittelrhein* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) 298 ff. Siehe dazu Jarnut 344.

B dürfte hier die bessere Lesung enthalten, wonach Rupert aus königlichem Geschlecht der Franken ein *nobilissimus doctor* des katholischen Glaubens, der evangelischen Lehre und alles Guten gewesen sei. Die Auflösung konkreter Informationen zugunsten hagiographischer Topoi kennzeichnet ganz allgemein die Bearbeitung A der Rupert-Vita<sup>56</sup>. Außerdem hebt der Pleonasmus in A die bestimmte Zuordnung Ruperts zu einer Familie auf; der Zusatz *adelig* schafft eine Mehrheit gleichrangiger Familien, unter denen eine das Geschlecht Ruperts war. Im Deutschen muß man daher den unbestimmten anstelle des bestimmten Artikels setzen, wenn man A folgt.

Die sachliche Kritik der Stelle ist noch nicht über die Erklärung hinausgekommen, wonach königliche Herkunft um 700 nur die Verwandtschaft mit den Merowingern bedeuten könne; diese sei aber nicht zu erweisen. Eine Zuordnung zu den Pippiniden, die aus der Sicht der zweiten Jahrhunderthälfte auch schon vor 751 als Könige und königlich gelten, erscheint zwar wegen anderer Verschwägerungen nicht unmöglich. Man würde sich aber wundern, warum dieser Umstand, der vielleicht noch 774 besser zu verschweigen war, nach 788 niemals mehr erwähnt wurde, obwohl diese Verwandtschaft damals sehr genützt hätte. Stammt die Information aber vom Jahrhundertbeginn, dann kann sie sich bloß auf die Merowinger beziehen<sup>57</sup>.

So bleiben als Grund für die Aufgabe von Worms eine mögliche anti-karolingische Haltung Ruperts und die Einladung Theodos. Die späteren Zeugnisse der Salzburger wie auch der danach entstandenen Wormser Rupert-Tradition versuchten tatsächlich den Weggang des Heiligen als dessen Vertreibung zu erklären<sup>58</sup>. Zum Unterschied von Emmeram, der das Mar-

<sup>56</sup> Vgl. Gesta Hrodberti (A) c. 1; S. 157 (wie Anm. 1) mit *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (B) c. 1. Gegen Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 25f. siehe Beumann (wie Anm. 14) 175f., der an einen bereits von Wilhelm Levison geäußerten Gedanken anknüpft. Gegenüber Beumanns geäußelter Vorsicht in diesem Zusammenhang würde ich nun den Pleonasmus unter die Erweiterungen von A aufnehmen, die Beumann 169ff. überzeugend und ausführlich darlegte. Zu einer weiteren möglichen Änderung siehe unten Anm. 97. Vgl. Anm. 96. Hingegen scheint die Variation *ad quendam locum, qui vocatur Walarium* in B gegenüber *lacum* in A keine besondere Intention zu verraten, obwohl A als *lectio difficilior* der Vorzug gebührt. Wie *Notitia Arnonis* VI 26; S. 11 (wie Anm. 5) zeigt, hieß die – in Seekirchen am Wallersee errichtete – Kirche einfach *ad See*; Ort und See führten den gleichen Namen. In diesem Sinne spricht die I f. (B) Gruppe der *Conversio* c. 1 (Wolfram, wie Anm. 5, 20f.) mit Hilfe von *Breves Notitiae* 2 A 2 (wie Anm. 5) wieder von *lacus*.

<sup>57</sup> Zur Verschwägerung der Agilolfinger mit Pippin II. siehe oben Anm. 55. Zur Möglichkeit, den Königstitel für die Pippiniden schon vor 751 zu verwenden, siehe *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 4 und dazu Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 77 mit Anm. 13, sowie *Breves Notitiae* 2 A 12 (wie Anm. 5), wo die Gründung von Ottingen berichtet wird, die nun auf 748/749 (wie Anm. 5) zu datieren ist. Zum angeblich merowingischen Rupert siehe Anm. 54 und Anm. 56.

<sup>58</sup> Die Zeugnisse sind zusammengestellt bei Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 24f. Vgl. Beumann (wie Anm. 14) 192f. zur Wormser Rupert-Tradition.

tyrium erlitt<sup>59</sup>, gilt Rupert als *confessor*, als Bekenner<sup>60</sup>. Corbinian, der Verfolgung ohne tödlichen Ausgang durch Herzog Grimoald und dessen böser Gemahlin erlitt, erhält jenen Ehrentitel in keiner seiner beiden Vitae, obwohl er ihn wahrlich verdient hätte<sup>61</sup>. Rupert aber erfreute sich zeitlebens der besten Beziehungen zu allen Agilolfinger-Herzögen, mit denen er zu tun hatte. Wo stellte er also sein Bekennerum unter Beweis? Vielleicht doch im Frankenreich, wie dies vom „Bekenner“ Columban ausdrücklich überliefert wird? Allerdings bedeutet die Verwandtschaft Ruperts mit der Gemahlin Theodos, daß die Einladung des Heiligen durch den Agilolfinger-Herzog an Glaubwürdigkeit und damit soviel an Gewicht gewinnt, daß sie allein schon Motiv genug ist, um Ruperts Kommen zu erklären<sup>62</sup>.

Theoptert, der spätestens 711/12, wenn nicht schon neun Jahre zuvor, Ruperts nächste herrschaftliche Instanz verkörperte, war offenkundig mit Regintrud, einer Schwester der Gemahlin des allmächtigen Hausmeiers Pippin II., verheiratet<sup>63</sup>. Diese Verbindung muß der älteste Theodo-Sohn spätestens zu der Zeit eingegangen sein, da Rupert Worms verließ. Die Tochter des *Salzburger* Herzogpaares wurde nämlich bald nach 712, wohl gegen 715, die Gemahlin des Langobardenkönigs Liutprand<sup>64</sup>. Der Nachweis der Beziehung Theopterts zu Pippin II. scheint der These eines antikaolingischen Rupert ebenso die Grundlage zu entziehen wie der Annahme, Theodo und die bayerischen Agilolfinger seien unbeugsame Gegner Pippins II. gewesen. Dazu kommt, daß auch zwei der jüngeren Brüder Theopterts nacheinander eine Verwandte ihrer Schwägerin – gedacht wurde sogar an eine Tochter Regintruds *vor* ihrer bayerischen Ehe – zur Frau nahmen. Es handelt sich dabei um jene Pilitrud, die Corbinian plötzlich so vehement angriff, die die Katastrophe ihrer bayerischen Familie erleben mußte und die schließlich von Karl Martell in die Heimat zurückgeführt wurde<sup>65</sup>. Gegenüber diesen vielfachen Verbindungen und Beziehungen

<sup>59</sup> Arbeo, *Vita Haimhrammi* cc. 14 ff.; S. 46 ff. (wie Anm. 25).

<sup>60</sup> *Gesta Hrodberti* c. 1; S. 157 (wie Anm. 1) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1. Vorrede zur *Notitia Arnonis* (wie Anm. 5) 4. Hingegen kommt in den *Breves Notitiae* (wie Anm. 5) die Kennzeichnung Ruperts als *confessor* nicht vor. Nach Zibermayr (wie Anm. 34) 143 f. bedeutet diese Bezeichnung, daß Rupert gewaltsam – aufgrund eines der vielen *heidnischen Rückfälle* der Bayern – aus Salzburg vertrieben wurde.

<sup>61</sup> Arbeo, *Vita Corbiniani* cc. 24 ff.; S. 215 ff. oder 580 ff. (wie Anm. 25). Als ein *confessor* werden genannt Germanus ebendort c. 2; S. 190 oder 562, sowie Valentinus cc. 23 und 41; S. 214 oder 580 sowie S. 228 oder 590.

<sup>62</sup> *Jonas, Vita Columbani* I 18 f.; S. 186 ff. (wie Anm. 35). Zur Einladung siehe oben Anm. 43 f. Zur Verwandtschaft siehe Anm. 55.

<sup>63</sup> Siehe oben Anm. 40 und Anm. 57.

<sup>64</sup> *Paulus Diaconus* VI 43 f.; S. 179 f. (wie Anm. 12) handelt von der im Text erwähnten Ehe unmittelbar vor der Angabe, Herzog Theodo sei nach Rom gegangen; ein Ereignis, das auf 715 oder 716 (siehe unten Anm. 79) datiert wird. Vgl. Jarnut 341 f. mit Anm. 52 und 55 mit ebendort 348 Anm. 79.

<sup>65</sup> Jarnut (wie Anm. 2) 349–352. Siehe bes. ebendort 351 Anm. 118 (Stammtafel).

freundlicher wie auch feindlicher Art<sup>66</sup> muß der Begriff *Opposition* tatsächlich versagen, wenn er in einer modernen Bedeutung verstanden wird. Nun hat aber Karl Brunner in seiner Arbeit *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* gezeigt, wie man diesem Begriff Sinn geben kann: *Jene soziale Schicht, die einmal als Opposition faßbar wird, macht das andere Mal die ‚amicitia regis‘ aus. Die einzelnen ‚factiones‘ bilden zusammen den fränkischen ‚populus‘, der Partner und nicht Werkzeug der königlichen Politik ist und es sich daher auch leisten kann, fallweise ‚nein‘ zu sagen . . . Ein Teil des karolingischen Adels pflegt und fördert bewußt, im Namenmaterial deutlich erkennbar, Traditionen, die unabhängig von denen der Karolinger sind und weit über deren Anfänge hinausgehen. Häufig knüpfen sie an alte gentile Traditionen an, wie die amalisch-thüringische und die der Agilolfinger, die zumindest in Burgund, bei den Bayern und Alamanen und in einer langobardischen Führungsgruppe verankert sind. Politisch stehen sie zunächst in sicherer Distanz zu den Karolingern, aus ihrem Kreis kommen deren heftigste Gegner. Aus dem gleichen Grund waren Frauen aus diesem Kreis beliebte Ehepartner für die Karolinger – und umgekehrt, müßte man hinzufügen –, um Brücken zu schlagen, Einzelgruppen aus der Front herauszubrechen oder Frieden zu schließen. Teilgruppen sind bekannt unter Bezeichnungen Rupertiner, Otokare . . .*<sup>67</sup>. Versteht man also Ruperts mögliche politische Haltung und die seiner Bayernherzöge nicht als statisches Bekenntnis zu einer *Merowinger-Partei*, so kann sein Weggehen aus Worms durchaus politische Gründe gehabt haben. Auch lassen der Zeitpunkt seiner vorübergehenden Rückkehr nach 711/12 und der seiner wahrscheinlichen Heimkehr am Ende seines Lebens sehr wohl erkennen, daß er die politischen Vorgänge im Frankenreich beobachtete<sup>68</sup>. Die Motive Ruperts werden so vielfältig wie die aller handelnden Menschen gewesen sein. Man wird ihm und den anderen fränkischen Glaubensboten weder jegliches politisches Handeln in Bayern absprechen noch seine Tätigkeit ausschließlich politisch motivieren oder gar dieses Erklärungsmodell auf jeden *Gottesmann* anwenden dürfen, der unvorsichtigerweise den Rhein in östlicher Richtung überquerte<sup>69</sup>.

Die Lebensbeschreibungen Ruperts, Emmerams und Corbinians dienen dazu, um den Typus des *Adelsheiligen* zu entwickeln<sup>70</sup>. Abgesehen von der

<sup>66</sup> So wird die Intervention des vermutlichen Pippin-Schwagers Theotpert 711/12 in Italien mit Recht als antifränkische Aktion verstanden: Siehe oben Anm. 40.

<sup>67</sup> Karl Brunner, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 1979) 194.

<sup>68</sup> Wenn Jarnut (wie Anm. 2) 343 mit Anm. 64 Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 28–30 mit Anm. 97–102, berücksichtigt hätte, würde er die *Erklärung* für dessen *Reise in den Herrschaftsbereich seines angeblichen Widersachers* gefunden haben. So aber hat Jarnut offenkundig nicht über Wolfram 21 hinausgelesen. Ebendort 30 Anm. 102 wird auf eine ähnliche Vermutung Bernhard Sepps verwiesen.

<sup>69</sup> Jarnut (wie Anm. 2) 343 Anm. 63 zitiert Eugen Ewig und Walter Schlesinger, die *politische Motivation der fränkischen Missionare in Bayern* bezweifeln.

<sup>70</sup> Karl Bosl, *Der Adelsheilige*. Gesellschaftsgeschichtliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert und Korbinian. Festschrift Johannes Spörl (1965) 167 ff.

nicht unberechtigten Kritik, die sich gegen diese *außerordentlich einprägsame Wortbildung* erhob<sup>71</sup>, aber auch abgesehen von Überlegungen, die einer *petitio principii* gefährlich nahe kamen<sup>72</sup>, entspricht Rupert jenem Typus tatsächlich noch am ehesten. Dieses Urteil gilt weniger aufgrund der – ihrem Genre verhafteten – Vita, als vielmehr wegen der Darstellung des Heiligen in den Teilen der *Notitia Arnonis*, die *nicht* hagiographisch beeinflusst sind. Hier ist der Rupert der ersten Überlieferungsschicht kein Heiliger und auch nicht so sehr ein Bischof und Bekenner, sondern der *domnus Hrodpertus*, auf dessen urkundlich gesicherten Gründungstaten sich Bischof Arn und sein Diakon Benedikt 790 bezogen. Ein mächtiger Herr, der offenkundig schon mit einem stattlichen Gefolge ins Land kam und neue Leute persönlich aus der Heimat nachholte: So erscheint Rupert, bevor die Legendenbildung einsetzte, und so stimmt es auch mit den Forschungen überein, wonach er Angehöriger des mächtigen, *Rupertiner* genannten Familienverbandes und mit dem Agilolfinger Herzog Theodo verschwägert war<sup>73</sup>. Gewiß, Rupert wurde nicht als Adelige an sich ein Heiliger, sondern durch seinen Glauben und seine guten Werke, die aber mit seiner (*adelig-*)*königlichen Herkunft* ursächlich verbunden wurden. Insofern kann man ihn daher als einen *Adelsheiligen* bezeichnen, es sei denn, man stellt den Adelsbegriff als Übersetzung von *nobilitas* grundsätzlich in Frage. Dafür gibt es sicher gute Gründe. Solange jedoch keiner der Kritiker sagt, wie *nobilis* mit *einem* Wort zu übersetzen sei, werden sie nicht überzeugen. Daran ändern auch emotionale Übertreibungen und maßlose Verdächtigungen nichts<sup>74</sup>.

*Drittens* fragt man nach dem Todesdatum Ruperts. Aus liturgischen Gründen bieten Tag und Monat seines Ablebens kein Problem und hätten es auch niemals sein müssen, wenn man die *resurrectio domini*, die von der Patristik spekulativ auf den 27. März festgelegt wurde, nicht mit dem be-

<sup>71</sup> František Graus, Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen. Vorträge und Forschungen 20 (1974) bes. 159 ff.

<sup>72</sup> Dieser macht sich schuldig Wolfram (wie Anm. 6) 126 mit Anm. 26.

<sup>73</sup> Siehe oben Anm. 51 (Darstellung Ruperts in der *Notitia Arnonis*) sowie Anm. 54–57 (die Herkunft und Verbindungen Ruperts) und Anm. 68 (vorübergehende Heimkehr Ruperts). Zu den Quellen siehe *Gesta Hrodberti* c. 1; S. 157 (wie Anm. 1) sowie *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 1. Ruperts Helfer Chuniald und Gisilhari dürften freilich dem ursprünglichen Gefolge angehört haben, da ihre Anwesenheit im Lande schon für 711/12 erschlossen werden kann, das heißt, bevor der Heilige vorübergehend nach Worms zurückgekehrt war: Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 28f. mit Anm. 100. Vgl. ders. (wie Anm. 6) 132f. mit Anm. 69.

<sup>74</sup> Graus (wie Anm. 71) 160 ff. ist eine sehr gute Diskussion der Problematik zu danken. Hingegen ist Wilhelm Schneider, *Wider die These von der Adelsheerrschaft* (Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 9, 1980), eher ein interessantes zeitgeschichtliches Dokument, dessen Meriten zwar nicht bestritten werden sollen, das aber die Dinge doch auf dem Kopf stellt. Allerdings wird man *hilfreich* über die Gesellschaft aufgeklärt, in die man sich als Frühmittelalterhistoriker nach An-

weglichen Pascha-Fest verwechselt hätte. Diesen Fehler begingen schon die Salzburger Computisten des zwölften Jahrhunderts, obwohl ein Salzburger Missale mit *Kalendarium* des elften Jahrhunderts die Eintragung *Ruperti episcopi et confessoris. Resurrectio domini* enthält und auch das Nonnberger *Necrologium* die gleiche Verbindung zwischen dem Fest des Salzburger Heiligen und der errechneten Auferstehung des Herrn am 27. März herstellt<sup>75</sup>. Das bedeutet aber, daß Rupert nicht an einem Ostersonntag, den 27. März starb, sondern an irgendeinem Tag dieses Datums am Beginn des 8. Jh.s. Die Suche nach einem Jahr in dieser Zeit, dessen Ostersonntag auf den 27. März fiel, um damit Ruperts Tod zu bestimmen, ist daher sinnlos<sup>76</sup>. Übrigens galt diese Koinzidenz als höchst gefährlich, da die Volksmeinung in einem solchen Jahr den Weltuntergang erwartete<sup>77</sup>. Das Todesjahr Ruperts läßt sich jedenfalls aus der Salzburger Überlieferung nicht erschließen. Ebenso wenig bringen die Heiligenleben Arbeos, da aus gattungsgeschichtlichen Gründen keine Querverbindungen zwischen den drei Legenden bestehen. Obwohl wahrscheinlich zumindest Rupert und Emmeram eine Zeitlang gemeinsam in Bayern wirkten, vermittelt die jeweilige *Vita* den Eindruck, ihr Heiliger sei der einzige Bischof im Land gewesen<sup>78</sup>. So bleibt für Ruperts Ende bloß die übliche Datierungsweise nach Theodos Rombesuch. Nachdem der Agilolfinger-Herzog 715 oder 716 *als erster des Stammes der Bayern* die Heilige Stadt aufgesucht hatte<sup>79</sup>, erteilte Papst Gregor II. mit 15. Mai 716 die Weisung an einen Bischof Martinian und an zwei seiner Helfer, die bayerischen Kirchenverhältnisse zu ordnen und entsprechend den drei oder vier Herrschaftssitzen der bayerischen Herzöge Bistümer mit genau abgegrenzten Sprengeln zu errichten. Am vornehmsten Ort sollte der Sitz des Metropoliten gegründet werden. Das Schreiben ist über die politische Organisation des Landes bestens informiert und weiß auch – von einigen Gemeinplätzen abgesehen – über die christlichen Verhältnisse im Land Bescheid. Hingegen erwähnt der päpstliche Auftrag die Person Ruperts mit keinem Wort; er wird also nicht mehr – und hier scheiden sich die Geister – am Leben oder im Lande gewesen sein. Was Ruperts Todes-

---

sicht des Autors begeben hat. Daß aber vom merowingerzeitlichen Bischof der *ordo nobilitatis* verlangt wurde, ist bekannt: Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 61 mit Anm. 2. Siehe etwa auch die ruhige Darlegung der Problematik durch Hagen Keller, *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* 6 (1979) 64 ff.

<sup>75</sup> Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 38 mit Anm. 15. Anton Lechner, *Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern* (1891) 130 und 145; vgl. 11, 13 und 62 f.

<sup>76</sup> Gegen diese, seit den Computisten des 12. Jh.s übliche, Vorgangsweise (wie Anm. 1) polemisierte bereits Wattenbach (wie Anm. 1) 505. Siehe auch Levison (wie Anm. 1) 145 ff.

<sup>77</sup> Siehe etwa *Vita Altmanni episcopi Pataviensis* c. 3 (ed. MGH SS 12, 1856, 230). Allerdings setzt der Autor der *Vita* hinzu, diese Erwartung, eine *vulgaris opinio*, sei eine Täuschung.

<sup>78</sup> Siehe oben Anm. 29 und 40.

<sup>79</sup> *Liber pontificalis* 91 (ed. L. Duchesne. *Le Liber pontificalis* 1, 1886, 398).

datum betrifft, wäre also im ersteren Fall der 15. Mai 716 der *terminus ante*, im letzteren wohl der *terminus post quem*<sup>80</sup>.

Damit ist das Stichwort für Frage Vier gefallen. Ihre Beantwortung ist untrennbar mit der Analyse der beiden ältesten Fassungen, Gesta Hrodberti (A) und Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 1 (B), der Rupert-Vita verbunden. Sie kann daher hier nicht in entsprechender Ausführlichkeit durchgeführt werden; vielmehr muß sie einer umfassenden Quellenuntersuchung mit Edition und Übersetzung vorbehalten bleiben. Allerdings steht zu erwarten, daß auch ihre Ergebnisse keine allseits befriedigende Lösung bieten werden. Der Streit um die alte Frage, ob Rupert vor seinem Tode nach Worms heimkehrte oder in Salzburg starb, wird daher sicher weitergehen. Andererseits brachte die Diskussion des Problems schon im abgelaufenen Jahrzehnt zahlreiche wichtige Einsichten, die nicht zuletzt dem Verständnis der beiden Salzburger Güterverzeichnisse dienen. Eine Befassung mit dem Thema ist daher kein bloßes Planquadratspiel<sup>81</sup>.

Die Vorentscheidung darüber, welcher Ansicht man beitrifft, fällt bei der Frage, ob man den Schluß von B dem von A vorzieht. Solange nämlich noch B als älteste Rupert-Vita galt, konnte man – wie etwa der gelehrte Benediktiner Friedrich Blumberger aus Göttweig – ohne Schwierigkeiten feststellen, Rupert sei nicht in Salzburg gestorben<sup>82</sup>. Der unbefangene Leser<sup>83</sup> erfährt nämlich im Schlußabsatz von B, Rupert sei in die Heimat zurückgekehrt, *propriam repetiuit patriam*, um zwölf Helfer und die Jungfrau Erintrud nach Salzburg zu holen. Darauf habe er Nonnberg gegründet, sei *überall in diesem Land, totum spatium istius patriae*, seelsorgerisch tätig gewesen, habe Kirchen gegründet und geweiht, hohe und niedere Weihegrade eingerichtet und seinen eigenen Nachfolger, *proprius successor*, ordiniert. Da er schließlich den Tag seines Endes lange vorhersah, habe er seine Schüler bestärkt und sei zu seinem eigenen Bischofssitz zurückgekehrt, *ad propriam remeavit sedem*. Hier sei er im Beisein und nach Ermahnung der Brüder an einem 27. März gestorben<sup>84</sup>.

<sup>80</sup> MGH Leges 3 (1863) 451–454. Siehe oben Anm. 30 und Anm. 41.

<sup>81</sup> Siehe oben Anm. 3 und Anm. 5 sowie Beumann (wie Anm. 14) 185ff. über das Verhältnis der Vita Ruperti zu den Salzburger Güterverzeichnissen. Ebenso ist hier die wichtige Beobachtung Löwes (wie Anm. 2 und Anm. 5) 107f. mit Anm. 45 zu nennen, die weitere Aufschlüsse über den *Libellus Virgilii* gibt.

<sup>82</sup> Friedrich Blumberger, Über die Frage, ob der heilige Rupert das Apostelamt in Bayern bis an sein Lebensende geübt habe. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 16 (1856) 225ff. Blumberger wendet sich gegen Wattenbach (wie Anm. 1) 503–505, wobei der letztere ein noch heute diskutiertes Argument vorbrachte: Siehe unten Anm. 84.

<sup>83</sup> Daß sich als solcher Gerhard Dobesch zur Verfügung stellte, sei ihm hier nochmals herzlichst gedankt: Siehe Wolfram, Grenze und Mission (wie Anm. 5) 54 Anm. 10.

<sup>84</sup> Conversio Bagoariorum et Carantanorum c. 1. Beumann (wie Anm. 14) 178 hebt mit Recht den Gegensatz zwischen der *propria patria* und dem *totum spatium istius patriae* hervor.

Eine ehrwürdige, bis heute verteidigte Auslegung der Stelle lautet, Ruperts *propria patria* sei Worms, seine *propria sedes* aber Salzburg gewesen. Demnach wäre die *propria patria* der Ort, wohin Rupert kurzfristig zurückkehrte, um Erintrudis und die zwölf Jünger nach Salzburg zu holen. Hingegen habe die erwähnte *propria sedes* als Salzburg zu gelten, wohin Rupert nach seinem Wirken im Umland Salzburgs, *ista patria*, und nach Einsetzung eines Nachfolgers heimgegangen sei, um zu sterben<sup>85</sup>. Die Logik einer solchen Lesung ist jedoch nicht einsichtig. Man müßte nämlich sagen, Rupert sei im Salzburger und Bayernlande umhergezogen, habe dabei irgendwo seinen Nachfolger ordiniert, *bevor* er in seine *Bischofsstadt* heimkehrte, und sei dann gestorben. Tatsächlich kann aber der Heilige den Nachfolger für ein angenommenes Bistum Salzburg nur in der *sedes* selbst eingesetzt haben<sup>86</sup>. Kein Wunder, daß die Salzburger Überlieferung die *propria sedes* aus B sehr bald einer *klärenden* Interpretation unterzog und mit Salzburg identifizierte<sup>87</sup>.

Eine weitere stellenimmanente Überlegung betrifft die Mitteilung, Rupert habe lange vor seinem Ende den Todestag gewußt und seine Schüler *konfirmiert*, bevor er in die *propria sedes* zurückging. So bestellt man sein Feld, wenn man hier auf Erden noch eine weite Reise vor sich hat, und nicht bloß – wie der *urkundliche* Rupert – in einem Umkreis um Salzburg unterwegs ist, dessen Radius die Strecke Salzburg–Bischofshofen ausmacht<sup>88</sup>. Die Unterscheidung zwischen *propria patria* und *propria sedes* fällt jedoch auch aus einem lexikographischen Grund schwer: Beide Nomina können im Latein der Zeit das gleiche, nämlich *Heimat*, bedeuten, und Ruperts Heimat war Worms und nicht Salzburg<sup>89</sup>. Aber selbst dann, wenn die *propria sedes* im technischen Sinn als Bischofsitz verstanden wird, schließt B einen solchen für Salzburg aus. Wie A so kennt auch B – sehr im Unterschied zur Nonnberg-Geschichte der Notitia Arnonis und zu den Breves Notitiae – *keine* Bistumsgründung in Salzburg. Allein schon auf diese Weise konnte Rupert auch die – oben monierte – unkanonische Einsetzung eines

<sup>85</sup> Löwe (wie Anm. 2 und 5) 108–110. Siehe auch Levison (wie Anm. 1) 154f. mit Anm. 1.

<sup>86</sup> Vgl. Beumann (wie Anm. 14) 178.

<sup>87</sup> Siehe Überschrift (Randglosse) und Inhalt von *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 2 (Wolfram wie Anm. 5, 38f.). Siehe aber bes. C der Rupert-Vita (ed. Bernhard Sepp. *Vita s. Hrodberti primigenia authentica*. Programm Lyzäum Regensburg 1891, 58) – Vgl. Levison (wie Anm. 1) 155f. –, wonach Rupert *ad urbem Juvavensem remeare studuit*. Vgl. Beumann (wie Anm. 14) 179 mit Anm. 32 sowie Löwe 111 mit Anm. 56.

<sup>88</sup> Siehe Wolfram (wie Anm. 6) 130f. und ders., *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 61: Nach der Notitia Arnonis und den Breves Notitiae befanden sich die Güter, die die Agilolfinger-Herzöge Rupert schenkten, in diesem Umfang um Salzburg, sieht man von den beiden höchst wichtigen Weinbergen im Donaugebiet bei Regensburg ab.

<sup>89</sup> Wolfram, *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 54 Anm. 10.

Nachfolgers nicht begangen haben; umso weniger aber, wenn Worms seine *propria sedes* war<sup>90</sup>.

Gegen diese Überlegungen wurden zwei Einwände erhoben: Zunächst schien die *propria patria* und die *propria sedes* deswegen nicht gleichzusetzen sein, da Rupert inzwischen ja einen *proprius successor* eingesetzt habe, der nun ohne Zweifel in Salzburg residierte.<sup>91</sup> Dieses Argument kann aber nicht ganz überzeugen, weil sich alle drei Verwendungen des Adjektivs *proprius* auf Rupert und nicht auf Worms oder Salzburg beziehen. Die frühe Einsetzung eines Nachfolgers in Salzburg bindet Rupert gerade nicht bis zu seinem Tode an den Ort<sup>92</sup>. Außerdem wurde gesagt, c. 2 der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* berichte ausdrücklich, Bischof Vitalis habe nach dem Tod Bischof Ruperts die *sedes Iuvavensis* übernommen<sup>93</sup>. Nun schließt c. 2 an B sicher folgerichtig an; seine Quellen sind aber andere als die Rupert-Vita und gehen – im Unterschied zu B – von einem Bistum Salzburg aus<sup>94</sup>. Außerdem liegt zwischen der Entstehung ihrer angenommenen Urfassung und der von c. 2 fast ein ganzes Jahrhundert. Allerdings steht und fällt diese Entgegnung mit dem Nachweis, daß B den Schluß der ursprünglichen Rupert-Vita aus 774 treuer bewahrte als A, wo das Ende Ruperts nach dem Vorbild der *Acta Sebastiani* und der *Dialoge Gregors des Großen*, jedoch ohne *propria-sedes*-Angabe gestaltet wurde. Dieser Nachweis scheint trotz der beachtlichen Einwände, die dagegen erhoben wurden<sup>95</sup>, gelungen zu sein. Mit wenigen, leicht erklärbaren Ausnahmen enthält B überall dort, wo die Lesarten der beiden Fassungen A und B vonein-

<sup>90</sup> Siehe oben Anm. 50 f. Vgl. auch Löwe (wie Anm. 27) 418 mit Anm. 37 f., wonach es Arbeo *vermeidet, Corbinian als ersten Freisinger Diözesanbischof hinzustellen oder die Gründung des Bistums Freising auf ihn zurückzuführen. Daß eine solche Umdeutung, die in Salzburg mit Rupert allerdings auch erst in etwas späterer Zeit vorgenommen wurde, sich bei Arbeo nicht findet, gibt seiner Darstellung den Stempel der historischen Wahrheit. Daraus sieht man, daß einen Gründerheiligen – wie eine Gründungsurkunde* (Wolfram, wie Anm. 13, 53 f.) – erst die erfolgreiche Geschichte macht.

<sup>91</sup> Löwe (wie Anm. 2 und Anm. 5) 109 Anm. 50. Die dort vertretene Ansicht stimmt aber nicht mit Löwe (wie Anm. 90) überein. Das gleiche gilt für Löwes Ablehnung der *Annales Iuvavenses maximi a. 774* (wie Anm. 99).

<sup>92</sup> Siehe oben Anm. 50 und Anm. 90.

<sup>93</sup> Siehe Anm. 91.

<sup>94</sup> Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 64 f. Ebendort 65 mit Anm. 6 wird daher auch nicht mit *post excessum (discessum) 2* für Ruperts *Weggang* argumentiert, abgesehen davon, daß damit dessen Tod gemeint ist. Anders versteht die Stelle Zibermayr (wie Anm. 34) 143 f.

<sup>95</sup> Siehe Anm. 91. Allerdings wäre zu wünschen, Löwe würde sich mit der gesamten Argumentation Beumanns (wie Anm. 96) auseinandersetzen. Ich muß nämlich gestehen, daß die Wiederaufnahme der Untersuchung – Wolfram *Conversio* (wie Anm. 5) 61–64 fällt aus dem wie oben Anm. 6 f. genannten Grund aus – zunächst unter dem Zeichen der Bereitschaft stand, Löwes Ansichten beizutreten. Eine von Beumann (wie Anm. 96) unabhängige Parallelektüre von A und B führte jedoch sehr bald zur alten Position zurück (ausgenommen wie Anm. 56 und Anm. 97).

ander abweichen, die einfachere, konkretere, konsequentere und logischere Darstellung. Während in A – neben zwei datierbaren Interpolationen – eine deutliche Auflösung des geschichtlichen Rupert-Bildes vorherrscht<sup>96</sup>, hat der anonyme Verfasser der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* an seiner Vorlage nur *ereignisgeschichtliche* Änderungen vorgenommen: Im Sinne seines Auftrags, eine Bekehrungsgeschichte der Bayern und der Karantanen zu liefern, hat er nach dem Vorbild der *Breves Notitiae* die Taufe Theodos und seiner Großen sowie die Errichtung von Kirchen behauptet. In Analogie dazu mußte Rupert auch Salzburgs Ansprüche auf Unterpannonien und die Slawenmission legitimieren helfen; deshalb reiste der Heilige nicht nur bis Lorch, sondern darüber hinaus bis an die Grenzen Unterpannoniens<sup>97</sup>. Die Behauptung, man dürfe nur diejenigen Stellen und Lesarten für die ursprüngliche Rupert-Vita beanspruchen, die beide Fassungen gemeinsam bringen, ist wohl so nicht zu halten<sup>98</sup>.

Wenn Rupert aber nach Worms heimkehrte, dann muß seine sicher zum Jahre 774 bezeugte *translatio* aus der Fremde nach Salzburg erfolgt sein. Mit Ausnahme einer Abschrift der ältesten Salzburger Annalen läßt die Überlieferung diesen Schluß nicht zu. In den sogenannten *Annales Iuvavenses maximi* heißt es jedoch, Rupert, aber weder ein Heiliger noch Bischof und Bekenner, sei 774 in die *civitas Iuvavensis* überführt worden. Daß in dieser Nachricht, wenn sie zu halten ist, kein Raum für die Übertragung Ruperts von St. Peter in die Bischofskirche Virgils bleibt, zeigt die Übersetzung der Ortsangabe, die nur *Salzburg* lauten kann; es sei denn, man nimmt an, St. Peter sei für den Verfasser der Annalen nicht in Salzburg gelegen. Vielleicht müßte man dieses Annalenwerk – im Sinne der Kritik Heinz Löwes – nochmals untersuchen, um ein klareres Bild von dessen Glaubwürdigkeit zu bekommen. Vorerst aber ist seine Information zumindest als *lectio difficilior* gegenüber den anderen Annalen zu berücksichtigen. Zusammen mit den Reliquien Ruperts kamen auch diejenigen seiner Gefährten Chuniald und Gsilhari in den Dom. Es hat jedoch den Anschein, als ob diese beiden ihre Salzburger Tätigkeit über das Wirken des Meisters hinaus erstreckt

<sup>96</sup> Beumann (wie Anm. 14) 169 ff. Vgl. oben Anm. 56. Zur datierbaren Interpolation siehe Wolfram, *Der heilige Rupert* (wie Anm. 5) 6 mit Anm. 11 und 30 f. Aber auch *Gesta Hrodberti* c. 3; S. 158 (wie Anm. 1) – . . . *visitare dignaretur . . . per senet ipsum venire dignatus est* – stellt gegenüber *Conversio* c. 1 – . . . *visitando . . . inluminaret . . . dignatus est* eine stilistische Schwäche dar.

<sup>97</sup> Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 63. Hingegen halte ich den Zusatz *atque ignobiles* nicht für eine Erweiterung gegenüber A, sondern für die ursprünglichere Fassung, da diese Formel, die aus Greg. Dial. III 14 stammt, sowohl bei Arbeo in *Vita Haimhrammi* c. 2; S. 29, und *Vita Corbiniani* c. 5; S. 193 oder 564, als auch bei Paulus Diaconus VI 37; S. 177 (wie Anm. 12) ungekürzt gebraucht wird. Übrigens zeigt vor allem die Überlieferung der letzten Stelle, daß *et ignobiles* in den Handschriften leicht verlorengeht. Vgl. hingegen Beumann (wie Anm. 14) 167 f. Als Vorlage siehe *Breves Notitiae* 2 A 2 (wie Anm. 5). Zur Änderung *locum* in B gegenüber *lacum* in A siehe oben Anm. 56.

<sup>98</sup> Löwe (wie Anm. 2 und Anm. 5) 108.

hätten. Es wäre durchaus möglich, daß sie im Lande blieben und in St. Peter bestattet wurden<sup>99</sup>. Auf die Frage, warum die Überführung Ruperts von der Überlieferung so stiefmütterlich behandelt wurde, während Arbeo sowohl über die Translation Corbinians wie die des Valentinus ausführlich unterrichtet, kann man nur vage Vermutungen anstellen. Vielleicht ist die beste Antwort der Hinweis auf das Jahr 774, da der Schwiegervater Tassilos III., desjenigen Herzogs, der bei der Überführung der Reliquien der beiden anderen Heiligen so tatkräftig mitgewirkt hatte<sup>100</sup>, von Karl dem Großen besiegt wurde und sein Reich wie die Freiheit verlor. Es ist nicht bekannt, daß Tassilo in die Kämpfe eingegriffen hätte. Aber man weiß, daß er den Untergang des selbständigen Langobardenreichs niemals verhindern konnte und daran nicht erst durch seine langobardische Gemahlin erinnert werden mußte<sup>101</sup>. In einer solchen Zeit erfolgte die Weihe der ersten Bauphase des Salzburger Doms wie die Überführung eines Rupert, der weder als Heiliger noch Bischof von Salzburg galt, aus dem – wie wir meinen – fränkischen Rheinland<sup>102</sup>. In dieser Gleichzeitigkeit der Ereignisse dürften das weitgehende Schweigen der Überlieferung wie wohl auch manche

<sup>99</sup> *Annales Iuvavenses maximi a. 774* (ed. Harry Bresslau. MGH SS 30,2, 1934, 734). Die Glaubwürdigkeit der Angabe sucht Löwe (wie Anm. 2 und Anm. 5, vgl. Anm. 91) 110f. zu erschüttern. Hingegen hebt Zibermayr (wie Anm. 34) 143f. in Anschluß an Ernst Klebel mit Recht hervor, daß die *Annales a. 774* die Übertragung Ruperts ohne jedes Attribut (vgl. Anm. 51) berichten, was auf deren gleichzeitige Vorlage schließen läßt. Auch ist bekannt, daß diese Annalenabschrift wegen einer Reihe wichtiger Informationen hoch eingeschätzt wird: siehe die wichtige, obgleich unvollständige Aufstellung durch Harry Bresslau, Die ältere Salzburger Annalistik. Abhandlungen der Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl. (1923) 2, 43 ff. – Zur Bedeutung von *civitas Iuvavensis* als Salzburg siehe Wolfram, *Conversio* (wie Anm. 5) 63 mit Anm. 6 und 93 Anm. 16. Zu den Gefährten Ruperts siehe Wolfram (wie Anm. 6) 133 mit Anm. 72. Haider, *Baugeschichte* (wie Anm. 5) 46 ff., der auch die möglichen Entstehungsschwierigkeiten der Überlieferung behandelt. – Es ist allerdings Löwe uneingeschränkt zuzustimmen, daß die Salzburger Annalen nicht sagen, woher Ruperts Gebeine kamen. Vgl. zuletzt Heinz Dopsch, *Die Karolinger und Ottonen. Geschichte Salzburgs 1,1* (1981) 172 mit Anm. 121.

<sup>100</sup> Arbeo, *Vita Corbiniani* cc. 41 f.; S. 229 f. oder 591 f. (Valentinus). *Vita Corbiniani retractata* B c. 39; S. 234 oder 634 (Corbinian) (wie Anm. 25).

<sup>101</sup> Herwig Wolfram, *Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 108 (1968) 166 mit Anm. 59. Peter Classen, *Bayern und die politischen Mächte im Zeitalter Karls des Großen und Tassilos III.* Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, Erg.-Bd. 2 (1978) 175. Siehe bes. *Annales qui dicuntur Einhardi a. 788* (ed. Friedrich Kurze. MGH SS rerum Germanicarum, 2. Aufl., 1895, 81) und Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 11 (ed. Oswald Holder-Egger. MGH SS rerum Germanicarum, 6. Aufl., 1911, 14): . . . , *quae filia Desiderii regis erat ac patris exilium per maritum ulcisci posse putabat*, . . .

<sup>102</sup> Haider, *Baugeschichte* (wie Anm. 5) bes. 42 ff. Siehe bes. *Annales* (wie Anm. 99). Vgl. Levison (wie Anm. 1) 155 mit Anm. 5.

Schwierigkeiten der damals entstandenen Rupert-Vita ihre Ursache haben. Weitere Überlegungen, wie etwa die Vermutung, es habe in diesem Jahr einen Gegensatz zwischen Herzog und Bischof gegeben, gehören in das Reich der Spekulation.

Faßt man die Antworten auf die *Vier Fragen* zusammen, so wäre zu sagen: Der Wormser Bischof Rupert kam spätestens im Jahre 696 nach Bayern und ließ sich schließlich im *römischen* Salzburg nieder, wo er eine offenkundig schon vorhandene geistliche Kommunität erneuerte und eine Peterskirche errichtete. Der Grund für die unkanonische Aufgabe des Bistums Worms könnte in politischen Schwierigkeiten mit Pippin II. gelegen sein; doch ist auch die überlieferte Einladung durch den Bayern-Herzog Theodo, der mit den Rupertinern verschwägert war, für sich allein schon Grund genug. Bischof Rupert wurde in Bayern weder Landesbischof noch ein Salzburger Abtbischof, sondern war ein Reformator des bayerischen Christentums an der Slawen- und Awarengrenze. Gestorben ist er nicht in Salzburg, sondern in Worms, das er am Ende seines Lebens wieder aufsuchte, nachdem er für sein Salzburger Wirken in Vitalis einen Nachfolger bestimmt und ihn zum Bischof geweiht hatte. Sein Tod fiel auf einen 27. März; das Jahr ist nicht überliefert. Ich persönlich würde mich weiterhin für nach 716 entscheiden<sup>103</sup>.

<sup>103</sup> Wolfram (wie Anm. 6) 134 mit Anm. 74f. Ders., *Grenze und Mission* (wie Anm. 5) 64 mit Anm. 40.